

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
gemäß § 33 der Lehramtsprüfungsordnung II**

vom 13. Oktober 2023

I. Anwendungsbereich

Die Bekanntmachung gilt für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien mit Ausbildungsbeginn 26. Februar 2024.

II. Ausbildungskapazitäten

Für das Lehramt an Gymnasien ist die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze im Fach Griechisch auf 0 begrenzt.

Dresden, den 13. Oktober 2023

Béla Bélafi
Abteilungsleiter